LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21531**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8659 vom 28. August 2026
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 18/21067

Sicher im Ernstfall? Hartballistische Schutzplatten bei der Polizei Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Medienberichten[1] zufolge hat die Berliner Polizei 5.200 hartballistische Keramikplatten der Schutzklasse 4 aus dem Einsatz genommen. Betroffen sind demnach Schutzplatten des Herstellers Rheinmetall aus dem Produktionsjahr 2017, Modell KINS.0087 D T04 C01. Hintergrund ist das Nichtbestehen von Beschusstests durch das Beschussamt Mellrichstadt. Nach den bekannt gewordenen Informationen kann die ursprünglich zugesicherte Schutzwirkung der betroffenen Platten nicht mehr in allen Fällen zuverlässig gewährleistet werden.

Hartballistische Schutzplatten dienen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten insbesondere in besonderen Bedrohungslagen zum Schutz vor dem Beschuss mit Langwaffen. Sie kommen beispielsweise bei Amoklagen, Terroranschlägen oder Einsätzen gegen schwer bewaffnete Täter zum Einsatz. Die Funktionsfähigkeit dieser Schutzausstattung ist damit für die Sicherheit der eingesetzten Polizeikräfte von besonderer Bedeutung.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8659 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. In welchem Umfang werden bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen hartballistische Schutzplatten des Herstellers Rheinmetall aus dem Produktionsjahr 2017, insbesondere des Modells KINS.0087 D T04 C01, eingesetzt, aufgeschlüsselt nach Modell, Produktionsjahr, Stückzahl sowie Polizeibehörde?

Bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen werden keine hartballistischen Schutzplatten des Modells KINS.0087 D T04 C01 des Herstellers Rheinmetall eingesetzt.

[1] Vgl. etwa Lier, Axel und Piatov, Filipp, „Polizei-Schutzwesten nicht schusssicher!“, BILD vom 13. August 2026, abrufbar unter: https://www.bild.de/regional/berlin/nicht-mehr-schusssicher-schutzwesten-skandal-bei-der-berliner-polizei-6a7c4b5ace20c44e1d3aa2f0 (letzter Abruf: 28.08.2026)

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

2. Seit wann liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die in Berlin festgestellten Probleme beziehungsweise nicht bestandenen Beschusstests der genannten Schutzplatten vor?

Der Umstand wurde dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erstmalig am 12. August 2026 im Rahmen einer Bund-Länder-Umfrage bekannt.

3. Welche Beschussprüfungen oder sonstigen technischen Prüfungen wurden seit 2017 an den bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen eingesetzten hartballistischen Schutzplatten durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Jahr, Hersteller, Modell sowie Ergebnis?

Beschafft werden grundsätzlich nur (hart-) ballistische Schutzplatten, die über eine gültige Zertifizierung des Herstellers verfügen. Zur Erlangung des Zertifikats werden die Platten im Auftrag des Herstellers bei einem geeigneten Beschussamt beschossen.

In den Jahren 2020 und 2025 wurden auf eigene Initiative zudem Platten der Hersteller Rheinmetall und Mehler durch das waffentechnische Labor der Polizei im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) durch Beschuss geprüft. Die Ergebnisse entsprachen weiterhin in allen Fällen den gültigen Zertifizierungsrichtlinien. Im Mai 2026 wurden im Auftrag des LZPD NRW die bei der Polizei Nordrhein-Westfalen eingesetzten Polyethylenplatten des Herstellers Rheinmetall beim Beschussamt Ulm beschossen. Die Ergebnisse waren beanstandungslos. Ein Beschuss der Platten des Herstellers Mehler befindet sich unabhängig von der Erkenntnislage aus Berlin in Vorbereitung.

Bei der Festlegung von Nutzungs- und Austauschfristen für (hart-) ballistische Schutzplatten werden insbesondere die Herstellerangaben zur vorgesehenen Nutzungsdauer sowie die jeweils geltenden Garantie- bzw. Gewährleistungsbedingungen berücksichtigt. Prüfungen der im Bestand befindlichen Ausstattungen finden anlassbezogen oder anlassunabhängig unregelmäßig statt. Für die hartballistischen Plattenträger der Polizei Nordrhein-Westfalen wurde Anfang 2026 ein Vergabeverfahren zum vollständigen Austausch der Plattenträger initiiert. Das Vergabeverfahren dauert noch an.

4. Welche Nutzungs-, Prüf- und Austauschfristen gelten für hartballistische Schutzplatten bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 3.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung aufgrund der in Berlin bekannt gewordenen Testergebnisse veranlasst, um sicherzustellen, dass bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen keine hartballistischen Schutzplatten mit eingeschränkter Schutzwirkung eingesetzt werden?

Die zu Frage 3 und 4 dargestellten Maßnahmen wurden vor der in der Antwort zu Frage 2 erwähnten Bund-Länder-Umfrage vom 12. August 2026 initiiert.